

Die Verflüssigung von Grenzen: Recht, Uhrzeit und Geld wider Raum und Materie

Pollmann, Christopher

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Pollmann, C. (2013). Die Verflüssigung von Grenzen: Recht, Uhrzeit und Geld wider Raum und Materie. *Journal of New Frontiers in Spatial Concepts: Sociohistorical, Sociotechnical and Transcultural Analysis*, 5, 72-82. <https://doi.org/10.5445/KSP/1000036530>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/1.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/1.0>

Die Verflüssigung von Grenzen. Recht, Uhrzeit und Geld wider Raum und Materie*

Professeur agrégé für öffentliches Recht an der Université de Lorraine – Metz, „Émile-Noël-Fellow“ an der Harvard Law School (2001-02),
E-Mail: christopher.pollmann@univ-lorraine.fr

Abstract

The history of human communities in terms of their “border regime” can be considered tripartite. At first, societies saw themselves as unique, and their edges were the end of their world, surrounded by “barbarians”. Under the influence of ever-increasing trade and equalisation of human beings and populations on either side of the edges, the latter have been transformed into national boundaries. This second era is currently in transition to a third epoch, as the continuous globalisation of societies is going along with their atomisation and liquefaction.

As entrepreneurs of ourselves, we are more and more supposed to manage our solitary existence ourselves. Law, clock and money are a tempting basis for this, because they do not prescribe nor prohibit any activity, but simply – and all the more relentlessly – establish a framework for individual action. Their limits progressively supplement collective delineations of human life (birth and residence, gender, religion, profession, etc.).

Keywords: border, boundary, frontier, individualisation, atomisation, globalisation, liquefaction, law, clock, time, money

Manuscript received 13 May 2013, revised 05 July 2013, accepted 23 September 2013.

Copyright note: This is an open access article distributed under the Creative Commons Attribution License, which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided that the original work is properly cited.

Grenzen aller Art sind gewiss die wichtigsten Mittel, um Ordnung zu schaffen.¹ In der Moderne hat die

Herstellung sozialer Ordnung häufig mit Recht, Uhrzeit und Geld zu tun. Deshalb besteht Anlass, die Beziehungen dieser drei Strukturen mit der Thematik der Grenzen zu untersuchen.

Vorweg ist hilfreich, die Vielzahl der Grenzphänomene zu ordnen. Dabei lassen wir uns von der Frage leiten, ob sie „Gleiches oder Ungleiches verbinden“.² Daraus ergeben sich zwei grundlegende Kategorien: Einerseits Grenzen (frz. *frontières*); sie klassifizieren Gleiches (im wesentlichen Menschen,

* Dazu organisiert der Verfasser auf Französisch ein Seminar am „Collège international de philosophie“ in Paris (2011-2014); Resümee und ausführliche Gliederung finden sich hier: <http://arche.univ-lorraine.fr> (nach „pollmann“ suchen).

Eine erste Fassung dieses Beitrags erschien unter dem Titel: Globalisierung und Atomisierung. Von traditionellen Außengrenzen zu den individualisierten Grenzen von heute: Recht, Zeit und Geld, in: Christoph Kleinschmidt/Christine Hewel (Hg.), *Topographien der Grenze. Verortungen einer kulturellen, politischen und ästhetischen Kategorie*, Würzburg 2011, 117-146.

Zitatübersetzungen stammen von mir, Hervorhebungen in den Zitaten von deren Autoren. Alle genannten Internetseiten wurden am 9.5.2013 aufgerufen.

¹ Vgl. Eviatar Zerubavel, *The Fine Line. Making Distinctions in Everyday Life*, Chicago 1993, 1-20, 115-122.

² Vgl. Joachim Becker/Andrea Komlosy, *Grenzen und Räume – Formen und Wandel. Grenztypen von der Stadtmauer bis zum « Eisernen Vorhang »*, in: dies. (Hg.), *Grenzen weltweit. Zonen, Linien, Mauern im historischen Vergleich*, Wien 2004, 21-54, hier 25.

Aktivitäten oder Objekte untereinander). Nationale Grenzen etwa gruppieren Menschen, um sie anderen Menschen gegenüberzustellen; die Grenzen zwischen den Disziplinen teilen die Wissenschaften auf. Andererseits Begrenzungen (*limites*) im Sinne von Rändern, Schranken, Rahmen u. ä. Diese betreffen Ungleiches, erfassen also verschiedene Elemente und verknüpfen sie zu einer Einheit gegenüber einer mehr oder weniger andersartigen Umwelt: die Haut, der Horizont, Geburt und Tod u. a.

Diese Zweiteilung stützt sich auf die vom Anthropologen Maurice Godelier fortentwickelte Unterscheidung zwischen der materiellen Welt und ideellen, d. h. geistigen Phänomenen³ (wobei an das rein begrifflich-theoretische Wesen dieser Trennung zu erinnern ist: für den Menschen existiert alles Materielle immer nur in diversen ideellen Formen, die zur Realität gehören, also keineswegs fiktiv sind und sich im Übrigen in materiellen Gegenständen niederschlagen können). Die Gesamtheit der Abgrenzungen ließe sich also danach ordnen, wie hoch der Anteil an – ideellen – Vorstellungen im Verhältnis zu materiellen Gegebenheiten ist: Bei den territorialpolitischen und disziplinären Grenzen etwa dürfte die ideelle Komponente eine größere Rolle spielen als bei Rändern wie Ufer, Haut und Zellmembran, die in stärkerem Maße von der Natur vorgegeben sind.

Auf dieser terminologischen Grundlage schlage ich nun zweierlei vor: erstens die Entwicklung der Gesellschaften als eine Bewegung von Begrenzungen i. e. S. hin zu – anfangs kollektiven und dann zunehmend individualisierten – Grenzen zu betrachten; und zweitens diese Bewegung mit der Entfaltung von Recht, Uhrzeit und Geld in Bezug zu setzen. Natürlich ist es nicht einfach und mag seitens eines Nichtspezialisten auch anmaßend wirken, derart umfassend das grundlegende Denken von Kulturen zu erörtern. Doch gerade das Thema Grenzen erfordert eine interdisziplinäre Herangehensweise, die zwangsläufig mit nichtspezialisierten Beiträgen einhergeht. Darum sei die folgende Ausgangshypothese gewagt: Von den (weitgehend unbekanntem bzw. mythischen) Ursprüngen bis zum Beginn der Industrialisierung haben sich menschliche Gesellschaften im Wesentlichen als spezifisch, ja einzigartig verstanden. Ihre Außengrenzen oder -ränder waren also das relative Ende ihrer Welt, das sie von

einer grundlegend verschiedenen Umwelt trennte⁴, auch wenn es über Handel und Reisen Kontakte gegeben haben mag. Jedenfalls sahen sich Gesellschaften, die sich selbst als hochstehend betrachteten, an ihren Rändern von *Barbaren* umgeben. Das traditionelle China etwa verstand sich als *Tianxia* – als „alles, was unter dem Himmel ist“ und als Mittelpunkt des Erdkreises.⁵ Sogar das Heilige römische Reich deutscher Nation kannte zunächst noch keine Grenzen als gegenseitige Trennung gleichwertiger Staaten, sondern einen – dem römischen in seiner Funktion vergleichbaren, wenngleich nicht in einem Wall materialisierten – *Limes*, der das Reich von einer unfassbaren, nichtmenschlichen und barbarischen Außenwelt unterschied.⁶ Das ist jene Außengrenze, Ende der Zivilisation und Rand der Welt, die Dino Buzzati in ‚Die Tatarenwüste‘ in Szene setzt.⁷

Existenz und Wesen dieser althergebrachten Außengrenzen kann ich hier nicht näher nachweisen. Deshalb beschränke ich mich auf die jüngere und aktuelle Entwicklung. Mit der Entfaltung des Handels und der zunehmenden Gleichstellung von Menschen und Bevölkerungen diesseits und jenseits der ursprünglichen Außengrenzen haben sich letztere in – vor allem nationale – Grenzen umgebildet (I. Teil). Im gegenwärtigen Stadium der Globalisierung leben wir im Übergang zu einem dritten Zeitalter: Die fortschreitende Individualisierung⁸ der Gesellschaften ergänzt, schwächt oder ersetzt ihre territorialen und darüber hinaus alle kollektiven, meist materiellen Grenzen durch individuelle und symbolische (III). Letztere haben regelmäßig mit Recht, Uhrzeit und Geld zu tun, weshalb diese zuvor als Äquivalenzsysteme zu untersuchen sind (II).

⁴ Vgl. Claude Raffestin, *Éléments pour une théorie de la frontière*, in: *Diogenè* Nr. 134, April 1986, 3-21, hier 7.

⁵ Vgl. Jürgen Osterhammel, *Kulturelle Grenzen in historischer Perspektive*, in: Ernst-Ulrich von Weizsäcker (Hg.), *Grenzen-los? Jedes System braucht Grenzen – aber wie durchlässig müssen diese sein?*, Berlin 1997, 212-219, hier 218 f., 215.

⁶ Vgl. Clemens Porschlegel, *Die Landschaftsflucht des Imperialen. Schillers ‚Spaziergang‘ und die geopolitischen Folgen*, in: *Berliner Debatte* Initial 3. 1995, 33-43, hier 35.

⁷ *Die Tartarenwüste* (1940), Frankfurt/M. 1998.

⁸ Da griech. *atomos* und lat. *individuum* beide unteilbar bedeuten, lassen sich Atomisierung und Individualisierung weitgehend synonym verwenden. Vgl. zur Terminologie auch die Zusammenfassung.

³ Maurice Godelier, *Natur, Arbeit, Geschichte: zu einer universalgeschichtlichen Theorie der Wirtschaftsformen*, Hamburg 1990.

I. Die kollektiven, insbesondere nationalen Grenzen: Faktoren und Zeugen des staatlichen Zusammenschlusses

Paradoxe Weise waren Grenzen meist ein Förderer des Handels, der Egalisierung, der Homogenisierung und der Vereinigung. Ihr klassifikatorischer Zweck bedingt nämlich die vorherige Annäherung der zu ordnenden Phänomene, weil die Grenze nur trennen kann, was Teil des gleichen Zusammenhangs ist. Zumal seit der Industrialisierung und der Entwicklung der Wissenschaften hat man praktisch alles aufgeteilt: Menschen in (vorgeliebte) Rassen, Ethnien und Nationen, Pflanzen und Tiere in Gattungen und Arten, die chemische Materie in Elemente, darüber hinaus aber auch Krankheiten, Sprachen, Berufe, politische Regime, etc. So wurde zunehmend die Gesamtheit der Welt, ihrer Lebewesen, Gegenstände und Phänomene benannt und erfasst, eingegrenzt und klassifiziert, stets umfassender und zugleich immer zerteilender.

Vor allem in territorialer Hinsicht beobachten wir eine „Parzellierung der Welt durch ein ständig enger werdendes Netz von Grenzen, das aus dem politischen Raum tendenziell ein abgeschlossenes Areal macht“.⁹ Der Erdball ist vollständig erobert, erschlossen und aufgeteilt. Die ursprünglichen, im Zuge der Entdeckungen und Eroberungen mehr oder minder beweglichen Außenränder von Gesellschaften sind zu Grenzen geworden. Dieser Wandel zeigt sich womöglich u. a. in der gestiegenen Anziehungskraft der Küsten: Im Mittelalter waren die Gestade abschreckend, kaum jemand interessierte sich für sie; doch seit dem XVIII. Jahrhundert ist der Küstenraum zu einem der wichtigsten, namentlich touristischen Reiseziele geworden,¹⁰ während sich zugleich die Häfen entwickelt haben.

Eine ähnliche Entwicklung der Erschließung und Verplanung der Welt findet offenbar in der Kunst statt. So wie die „neue Raumeinheit der Planet in seiner Gesamtheit ist“, wo es keine Ränder mehr gibt, sondern nur noch Grenzen, „wird der Ausdruck künstlerischen Protests trivial innerhalb des Systems. In allen Kunstformen ist es von nun an

schwierig, sich eine Avantgarde vorzustellen.“¹¹ Da Kunst sowohl ein Beruf als auch ein Markt wie jeder andere geworden ist, bedeutet die Banalisierung künstlerischer Transgression anscheinend auch die Schwächung der für die Kunst konstitutiven Abgrenzung von Nichtkunst. Ersetzen also auch hier Grenzen die Ränder?

Die in unterschiedlichen Bereichen sichtbare „Parzellierung der Lebenswelt“¹² hat zur Folge, dass es nichts grundlegend Andersartiges, Exotisches mehr gibt: „Die westlichen Gesellschaften haben [...] die Eigenart des Fremden durch Kolonialisierung und kulturelle Assimilation verringert. Sie haben das radikal Verschiedenartige, gänzlich Unvergleichbare im Fremden eingeebnet“. Aus dem Fremden wurde ein Anderer, d.h. ein anderer, gleichartiger Mensch.¹³ Das ist dann, nebenbei gesagt, der Grund dafür, dass „das Reisen ein Ende hat und der Tourismus einsetzt, denn [etymologisch] lässt sich eine Tour nur in bekanntem Gelände machen.“¹⁴

Die meisten der bislang erwähnten Grenzen sind kollektive: Sie zeichnen sich dadurch aus, ganze Bevölkerungen oder eine Vielzahl an Phänomenen einzuordnen. Wir wollen uns nun vorwiegend mit solchen Grenzen befassen, die Menschen räumlich klassifizieren. Diese territorialen Grenzen spielen nicht bloß eine beschreibende, sondern auch eine gestaltende Rolle, indem sie Ethnien und Nationen *herstellen*: Eine soziale Gemeinschaft definiert sich durch ihre ethnische oder nationale Grenze und nicht über das kulturelle Material, das von dieser Grenze umschlossen wird.¹⁵ Da Individuen und Kollektive weder homogen noch stabil, sondern inhaltlich letztlich leer sind, gibt es nämlich keine interne, materielle Grundlage für Identität. Liegt

⁹ Yves Delahaye, *La frontière et le texte. Pour une sémiotique des relations internationales*, Payot, Paris 1977, 38.

¹⁰ Vgl. Alain Corbin, *Le territoire du vide. L'Occident et le désir du rivage, 1750-1840*, Aubier, Paris 1988.

¹¹ Marc Augé, *L'ethnologue et le monde contemporain* (Gespräch), in: *Sciences humaines* 181, April 2007, 30-32, hier 32. Vgl. Dany-Robert Dufour, *Créateurs en mal de provocation*, *Le Monde diplomatique*, April 2010, 3.

¹² Henning Melber, *Grenzen des (post-)kolonialen Staates von Deutsch-Südwest nach Namibia*, in: Becker/Komlosy (Hg.), *Grenzen weltweit*, Wien (wie Anm. 2), 125-140, hier 127.

¹³ Vgl. Marc Guillaume/Jean Baudrillard, *Figures de l'altérité*. Descartes & Cie, Paris 1994, 48, 10 (dt. Reise zu einem anderen Stern, Berlin 1996).

¹⁴ Guillaume, *Introduction*, ebd., 11. Vgl. Jean-Paul Rogues & Stéphane Corbin, *Du voyage au déplacement, altérité et uniformisation des cultures*, in: *Mana. Revue de sociologie et d'anthropologie* 14-15, 2007, 209-219.

¹⁵ Vgl. Fredrik Barth, *Introduction*, in: ders. (Hg.), *Ethnic Groups and Boundaries. The social organization of Culture Difference*, Allen & Unwin, London 1969, 9-38, hier 15.

darum nicht ein „Paradox in dem Umstand, dass die Grenze berufen ist, mich (uns) von den Anderen zu trennen, obwohl ich meine – zunächst individuelle, dann kollektive – Identität doch vom Anderen beziehe, im Verhältnis zu dem sie sich definiert?“¹⁶

Dieser Gedankengang lässt sich durch die Überlegung zuspitzen, dass Identität nur durch Abgrenzung vom Anderen möglich ist und sich demnach vor allem negativ herstellt.¹⁷ Diese „Selbstdefinition durch Feindmarkierung“¹⁸ ist auch der Grund, warum das im vorletzten Zitat dargelegte Paradox letztlich notwendig ist. Wäre das Selbst bzw. das Kollektiv der eigenen Leere und der Angewiesenheit auf den Anderen zwecks Identitätsfindung bewusst, würde letztere wahrscheinlich gar nicht funktionieren. In wissenschaftlicher Perspektive müssen identifikatorische Abhängigkeit und Abgrenzung vom Anderen deshalb wohl als zusammengehörig gedacht werden.

Die weitreichenden Folgerungen dieses Zusammenmendens seien hier nur mit der Hypothese angedeutet, dass, je stärker die Suche nach Identität ist, desto intensiver und aggressiver auch die Abgrenzung vorgenommen werden muss. Ein ähnlicher Steigerungsmechanismus wirkt bei unsicheren oder zweifelhaften Grenzen. Je willkürlicher und *künstlicher* eine Grenzziehung erscheint, desto wichtiger wird sie für die Identitätsbildung und desto intensiver wird sie betrieben. Das könnte manches erklären: zum einen, warum die von den Kolonialmächten linear abgesteckten innerafrikanischen Grenzen nach der Unabhängigkeit weitgehend beibehalten wurden,¹⁹ sodann, warum eine als *eingewandert* bezeichnete Bevölkerung umso eher als fremd denunziert wird, je stärker sie in ihr Aufenthaltsland

integriert ist;²⁰ und schließlich, warum die Nachkommen von Einwanderern erstaunlich häufig rassistische Einstellungen zu pflegen scheinen, wie sich in Bezug auf bestimmte Bevölkerungsgruppen ausländischer Herkunft in Frankreich – aber bislang ohne Beleg – vermuten lässt.

Zusammenfassend trägt die Grenze also, so scheint es, in mehrfacher Weise zur Genese von Identität bei: Sie trennt nicht nur das Individuum bzw. die Gruppe von der jeweiligen Umwelt, sondern errichtet dadurch auch eine Schranke um die eigene Leere, d.h. Substanzlosigkeit, die auf diese Weise dem Bewusstsein verborgen bleibt. Diese Schranke zwischen dem inhaltslosen Selbst und dem Bewusstsein scheidet zugleich die identifikatorische Angewiesenheit und das Abgrenzungsbedürfnis vom Anderen und verhindert so ihr Zusammendenken. Soweit die Grenze die Identitätsfindung unterstützt, tut sie dies mithin durch Beschränkung des Bewusstseins und Abwehr des Denkens in Zusammenhängen.

Es ist klar, dass die Abgrenzung von der Umwelt regelmäßig mit einer *Konfrontation* zu gewissen Menschen(gruppen) einhergeht und insbesondere bei der Herstellung religiöser, ethnischer und nationaler Identitäten zu beobachten ist. In der Vergangenheit erlaubte es z. B. der jeweilige nationale Feind Deutschen wie Franzosen, sich in ihrer kollektiven Identität zu bestätigen. Heute haben teilweise Einwanderer türkischer oder arabischer Herkunft und deren Nachfahren sowie der Islam diese Rolle übernommen. Diese Feststellungen beinhalten nicht unbedingt ein Werturteil, weil in einer – national wie international – von Konkurrenz geprägten Gesellschaft der Antagonismus zu den Anderen auf dem Weg über das Gefühl kollektiver Identität ein Faktor des Zusammenhalts, der Mobilisierung und der Erlangung von Ressourcen für die Gemeinschaft ist.²¹

Wenn die Grenze nicht durch den von ihr umschlossenen Inhalt bestimmt wird, so ist umgekehrt „der größte Teil der kulturellen Substanz einer Bevölkerung *in keiner Weise* durch deren Grenze vorgegeben.“²² Anders gesagt herrscht zwischen dem

¹⁶ Philippe Fontaine, Des frontières comme ligne de front: une question d'intérieur et d'extérieur. *Éléments de sociotopologie*, in: *Cités. Philosophie, politique, histoire* 31. 2007, 119-126, hier 122.

¹⁷ „One of the surest ways to confirm an identity, for communities as well as for individuals, is to find some way of measuring what one is not“, Kai Erikson, *Wayward puritans: a study in the sociology of deviance*, New York u. a. 1966, 64 u. a. (dt. *Die widerspenstigen Puritaner: zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Stuttgart 1978).

¹⁸ Hagen Schulze, *Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte?*, Berlin 1989, 28.

¹⁹ Vgl. Melber, Wien (wie Anm. 12), 130. Solche linearen Grenzen bezeugen die überragende Stellung der politischen Zentral- oder Kolonialgewalt, vgl. für Nordamerika Hervé Le Bras, *À quoi sert la démographie?* (Gespräch), in: *Sciences humaines* 107. Juli 2000, 38-41, hier 39.

²⁰ Vgl. Etienne Balibar/Immanuel Wallerstein: *Rasse Klasse Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg 1990, 267; Maxim Silverman, *Rassismus und Nation. Einwanderung und Krise des Nationalstaats in Frankreich*, Berlin 1994, 115, 154 f.

²¹ Vgl. Dominique Vidal, *Vivre sur fond de frontières. Les migrants du Mozambique à Johannesburg*, in: *Cultures & conflits* 72. 2008, 101-117, hier 115.

²² Barth, London (wie Anm. 15), 38.

konkreten Verlauf einer Grenze und der Identität des durch sie markierten Bereichs keine kausale Verknüpfung, weder in der einen noch in der anderen Richtung (was einen identitätsbildenden Einfluss gemeinsamer Erfahrungen, Mythen usw. nicht ausschließt). Des Weiteren sind solche Grenzen nicht unbedingt Barrieren; ihre bloße Überschreitung stellt somit ihre Existenz und gesellschaftliche Wirksamkeit nicht zwangsläufig in Frage. Deshalb ist die Hoffnung verfehlt, Grenzen bereits durch stärkere grenzüberschreitende Beziehungen abbauen zu können, im Sinne eines Schlagwortes wie *Brücken statt Grenzen*. Im Gegenteil, Grenzen ebenso wie Rechtsvorschriften bedürfen der periodischen – aber numerisch zugleich maßvollen – Übertretung, damit die jeweiligen offiziellen Repräsentanten ihre Gültigkeit durch Sanktionen bekräftigen können.²³

Die Umwandlung der Außengrenzen von einst in nationale Grenzen fand nicht nur dank der Entwicklung des Warenaustausches und der Gleichstellung der Menschen und Bevölkerungen statt. Sie folgte auch aus dem gleichzeitigen Erstarken des Staates, der sich an die Stelle politisch-religiöser oder -magischer Macht gesetzt hat. Die Staatlichkeit – politische Form der Marktwirtschaft²⁴ – kann wohl nicht einmalig (und daher global) sein, sondern präsentiert sich notwendigerweise als eine Mehrzahl von Staaten.²⁵ „Diese Pluralität bringt notwendigerweise die Gewalt entlang der Grenzen mit sich“, zwischen den Staaten.²⁶ Diese Gewalt erweist sich als politisch wie wirtschaftlich funktional. Sie erlaubt die Formierung nationaler Identität, unausweichliche Bedingung für die Legitimität eines politischen Systems und dessen rechtlicher Ordnung. Sie zeugt gleichermaßen von der Rivalität zwischen Gemeinschaften, was den Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern begünstigen dürfte. Letztere sind immer zahlreicher, nachdem jedes Individuum aufgefordert ist, Unternehmer seines eigenen Lebens zu werden.

II. Individualisierung durch Äquivalenzsysteme

In der westlichen Welt scheinen die kollektiven Bestimmungen und Begrenzungen, wie sie im Ort der Geburt oder des Aufenthalts, des sozialen Status, des Geschlechts, der religiösen Zugehörigkeit u. a. zum Ausdruck kommen, immer weniger Auswirkungen auf das Schicksal der Individuen zu haben. Diese erhalten zunehmend die technische Möglichkeit und das Recht, die Faktoren und Kriterien ihrer Existenz und Identität selbst auszuwählen sowie ggf. jene Parameter zu verändern, die ihnen bei der Geburt zugeteilt wurden, später aber nicht mehr zusa-gen.²⁷ Diese Freiheit bedeutet jedoch keineswegs, dass das Unterlassen entsprechender Entscheidungen problemlos möglich wäre: physische Notwendigkeiten (Berufswahl und -tätigkeit), rechtliche Obliegenheiten (Wohnsitz, Name und Vorname, neuerdings auch Benutzernamen und Passwörter im Internet) und mögliche moralische Gebote (religiöse oder spirituelle Orientierung) sorgen dafür, dass die in ihrer alltäglichen Existenz vereinzelt Menschen aktiv bleiben oder werden. Sie sind also angehalten, die Ausgestaltung – und damit Begrenzung – ihrer einzigartigen Existenz über eine Vielzahl an Entscheidungen und Handlungen selbst durchzuführen. Zumindest drei Maß- und Äquivalenzsysteme regulieren in wachsendem Umfang diese individuelle Aufgabe und damit das Leben des Einzelnen: das Recht (unten 1), die Uhrzeit (2) und das Geld (3).

Vorweg ist es hilfreich, die hier vorgenommene und Georg Simmel entlehnte Nebeneinandersetzung dieser drei Strukturen zu erklären. Ihr gemeinsames Merkmal liegt in ihrer vollständigen Gleichgültigkeit gegenüber den Besonderheiten der – auch nur potenziell – betroffenen Situationen, Personen und Gegenstände. Diese Leerheit bedeutet, dass die drei Handlungsrahmen keinerlei Verhalten vorschreiben oder untersagen, „dass sie alle sich dem sachlich und sittlich perversesten Inhalte nicht entziehen“.²⁸ Das Sprichwort „Geld stinkt nicht“²⁹ gilt auch für Recht

²³ Vgl. Erikson, New York (wie Anm. 17), 13.

²⁴ Vgl. Pollmann, *Entre (im)puissance divine et énergie marchande: De l'État-proprétaire à l'État-gérant*, in: *Droit et société* 69/70. 2008, 553-561, hier 558 f., www.reeds.msh-paris.fr/publications/revue/biblio/ds069070-a.htm#1.

²⁵ Vgl. Georg W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (1821), in: *Moldenhauer/Michel (Hg.), Werke* (7), Frankfurt/M. 1979, § 331, 498.

²⁶ Geoffrey Bennington, *La frontière infranchissable*, in: M.-L. Mallet (Hg.), *Le passage des frontières – autour du travail de Jacques Derrida*, Paris 1994, 69-81, hier 77.

²⁷ Vgl. Thomas Franck, *The Empowered Self: Law and Society in the Age of Individualism*, Oxford Univ. Press 1999.

²⁸ Georg Simmel, *Philosophie des Geldes* (¹1920), Köln 2001, 494 f. (Zitat), 349, 413, 500, 551, 577.

²⁹ Dem römischen Kaiser Vespasian (69-79) zugeschriebener Ausspruch, weil er eine Steuer auf Pissoirs eingeführt hatte. Die damit behauptete Inhaltslosigkeit des Geldes wird relativiert, wenn nicht bestritten von Viviana A. Zelizer, *The Social Meaning of Money. Pin Money, Paychecks, Poor Relief and other Curren-*

und Uhrzeit. Es handelt sich also um Vorrichtungen, welche die individuelle Freiheit in dem Sinne ausdrücken und konkretisieren, dass sie die Entscheidungs- und Handlungsmacht den Individuen übertragen, ihnen aber zugleich unverrückbare Formen und Bedingungen für ihr Vorgehen aufzwingen. Im Rahmen einer verallgemeinerten Marktwirtschaft, in der die menschliche Existenz sich über eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen abspielt, geben sie ihnen einen Handlungsrahmen auf, den die Individuen ausfüllen können und – unter Drohung ihres Untergangs – müssen.

Dieser Gedankengang wird bestätigt durch die Überlegung, dass keines dieser *Dispositive* ein Gebiet oder einen Bereich bezeichnet, sondern vielmehr ein abstraktes Kondensat von Möglichkeiten, dessen Sinn darin liegt, „allen Dingen ihr Maß zu geben, ohne sich selbst an ihnen zu messen“.³⁰ Gerade ihre Leerheit erlaubt es ihnen, als universelles Maß zu dienen. „Das Recht [etwa] hat kein Dasein für sich, sein Wesen vielmehr ist das Leben der Menschen selbst, von einer besonderen Seite gesehen.“³¹ In ähnlicher Weise erscheint die Uhrzeit als extrem formalisierte Synthese individuellen und kollektiven Lebens.³² Und schließlich gibt das Geld als „allgemeines Äquivalent“ (Karl Marx) seinem Inhaber eine verdichtete und potenzielle „Anweisung auf die Leistungen anderer“ und stellt damit „die aus den Dingen heraus abstrahierte Tauschbarkeit“ dar.³³ Fällt der Äquivalenzcharakter beim Geld ins Auge, organisieren auch Recht und Uhrzeit das gegenseitige Bezugnehmen aufeinander, sei es, dass Diplome ein gewisses Ausbildungsniveau garantieren oder Fahrpläne den öffentlichen Verkehr erleichtern.

Die soeben erläuterte Leerheit von Recht, Uhrzeit und Geld erinnert an die zuvor erörterte Leere individueller wie kollektiver Identitäten, d. h. des menschlichen Selbst als auch der diversen Gruppen. Man könnte deshalb geneigt sein, hier einen Kausalzusammenhang zu suchen, etwa in der Art, dass

unsere drei Maß- und Äquivalenzsysteme auf Grund ihrer Substanzlosigkeit besonders geeignet sind, die inhaltlich leeren Identitäten durch Abgrenzung von außen zu konstituieren. Dem ließe sich jedoch der Einwand entgegenhalten, dass es bereits vor der Verallgemeinerung von Recht, Uhrzeit und Geld die verschiedensten, insbesondere kollektiven Identitätsfindungsprozesse gab. Der vermutete Kausalzusammenhang ließe sich deshalb in verringerter Reichweite durch die folgende Hypothese ausdrücken: Recht, Zeit und Geld eignen sich wegen ihrer Leerheit besonders gut, die mit der Individualisierung von Gesellschaften einhergehende Vervielfältigung von Subjekten zu organisieren. Denn letztere bedürfen im Ringen um ihre substanzlose Identität der in den drei inhaltslosen Dispositiven zutage tretenden individuellen Freiheit, um die eigene Leere nicht wahrzunehmen.³⁴

1) Was nun zunächst das Recht angeht, so können wir dieses als System von Grenzen *par excellence* ansehen.³⁵ In der Tat, „die Norm ist die Grenze“³⁶ und „das Recht ist jene Kunst der Grenzziehung; es ist jener gesellschaftlich autorisierte Diskurs, der benennt, einordnet und aufteilt“.³⁷ Teils errichtet es neue Grenzen, teils versieht es schon bestehende Grenzen mit Sanktionen für ihre Überschreitung.³⁸ Die Abgrenzungen, die das Recht vornimmt oder verstärkt, sind also unzählig: Festlegung von Territorien, Gebieten und Kompetenzbereichen, Unterscheidung zwischen Erlaubtem und Verbotenem, politische Gewaltenteilung, Definition von Personen, Objekten, Aktionen usw. Die heutzutage vermutlich wichtigste Grenze umschließt indes die Privatsphäre der Individuen. Denn die moderne soziale Ordnung „ist nur möglich durch Anerken-

cies, New York 1995, sowie *Economic Lives. How Culture Shapes the Economy*, Princeton Univ. Press 2010.

³⁰ Simmel, Köln (wie Anm. 28), 584 für Geld und Gesetz.

³¹ Friedrich Carl von Savigny, *Vom Beruf unsrer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* (1814), in: H. Hattenhauer (Hg.), *Thibaut und Savigny: Ihre programmatischen Schriften*, München 1973, 95-192, hier 114.

³² Vgl. Hartmut Rosa, *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt/M. 2005, 97, 260 Fn. 11.

³³ Simmel, Köln (wie Anm. 28), 371, 92.

³⁴ Vgl. dazu Baruch de Spinoza, der in *Die Ethik* (1677, Wiesbaden 2012, z. B. 89, 115) behauptet, wir fühlten uns frei, weil wir die auf uns ruhenden Zwänge ignorierten.

³⁵ Vgl. Pollmann, *Le droit comme système de frontières. De l'étude des délimitations vers une théorie de la construction juridique de la réalité*, in: *Revue de la recherche juridique – Droit prospectif* 1. 2007, 99-110.

³⁶ Anthony P. Cohen, *The Symbolic Construction of Community*, London–New York 1989, 69.

³⁷ François Ost, *Les frontières de la juridicité: dialectique ou autopoïèse?*, in: Ph. Robert u. a. (Hg.), *Normes, normes juridiques, normes pénales. Pour une sociologie des frontières*, Paris 1997, 251-291, hier 255.

³⁸ Vgl. Émile Durkheim, *De la division du travail social* (1893), Paris 2004, Buch I, Kap. II, I, 40 f. (dt. *Über die Teilung der sozialen Arbeit*, Einl. Niklas Luhmann, Frankfurt/M. 1977).

nung einer unsichtbaren Grenze, innerhalb welcher das Dasein, und die Wirksamkeit jedes einzelnen einen sichern, freien Raum gewinne. Die Regel, wodurch jene Grenze und durch die dieser freie Raum bestimmt wird, ist das Recht.³⁹

Obwohl die Privatsphäre in der westlichen Welt seit zumindest einem Jahrhundert anerkannt und geschützt ist, gewinnt sie erst mit der Individualisierung der letzten Jahrzehnte eine überragende Bedeutung. Sie wird Ausdruck und unverzichtbares Pendant individueller Freiheit und Lebensgestaltung. Grund für diese Entwicklung ist, dass die Rechtsnorm den Inhalt der Privatsphäre nicht vorgibt: „Das Recht befasst sich [...] nur damit, [die] Grenzl意思 festzustellen, die durch die Handlungen von Individuen innerhalb der durch [die Rechts]Regeln errichteten Schranken vorgezeichnet worden sind, aber hinsichtlich ihres besonderen Inhalts von vielen anderen Umständen abhängen“.⁴⁰ Infolge der grundsätzlichen Anerkennung einer Sphäre individueller Privatautonomie und Rechtssubjektivität liefert das Recht einem jeden also abstrakte Grenzen, die einen Handlungsrahmen abstecken, der dann von unterschiedlichen Tätigkeiten der isoliert agierenden Individuen ausgefüllt wird. Auf diese Weise individualisieren sich die abstrakten Grenzen des Rechts. Während territoriale Grenzen wesentlich Kollektive organisieren, machen das Recht und seine Grenzen es über die privatautonome Rechtssubjektivität möglich, die Individuen zu konstituieren.

2) Im Hinblick auf die Uhrzeit können wir von einer besonderen Form ideeller Grenzen sprechen. Die Uhr verrichtet – und erfordert – nämlich die Teilung der Zeit in „Gleiche“, sprich’ in getrennte aber gleichförmige Sequenzen, deren Zählung die Messung des Zeitablaufs erlaubt.⁴¹ Sie findet ihre Fortsetzung im Kalender, d.h. der Periodisierung der doch fortlaufenden Geschichte. Kalender und Uhr verwandeln die astronomische und die Lebenszeit in regelmäßige, serielle, segmentierte, zukunftsorien-

tierte, gleichförmige und universelle Zeitlichkeit.⁴² Gewiss, beide sind alt. Doch die mechanische Messung der Zeit und die immer präzisere und strenger werdende zeitliche Regelung des kollektiven und individuellen Lebens haben sich erst mit der Industrialisierung, der Urbanisierung und der Individualisierung der Gesellschaften den natürlichen Rhythmen übergestülpt. Wichtig für unsere These ist dabei, dass die Uhr- und Kalenderzeit kein Verhalten anordnet, sondern lediglich einen – umso unerbittlicheren – Handlungsrahmen vorgibt.

3) Das Geld schließlich ist in mehrfacher Hinsicht sowohl ein System als auch eine Quelle von Grenzen. Die Gültigkeit einer Währung ist territorial, zeitlich und – insbesondere in der Vergangenheit – zuweilen auch unter den Berufszweigen, Klassen, Schichten und Ständen begrenzt. Heutzutage ist in einem Land im Allgemeinen nur eine Währung anerkannt, sodass Währungs- und Staatsgrenzen zusammenfallen.⁴³

Sodann vereinigt Geld viele Bedeutungen von *Grenze*. Wenn wir das im Umlauf befindliche Geld *flüssig* nennen, so erinnert das an zwei Merkmale der Flüssigkeiten, nämlich das Fehlen innerer Grenzen und die Fähigkeit, die jeweils spezifischen Grenzen seiner konkreten Gestalt und Verwendung anzunehmen,⁴⁴ also letztlich dem Willen seines Besitzers zu folgen. Denn das Geld gibt sich ihm völlig grenzenlos hin, aber jenseits seines Nutzens als Wertäquivalent hört es plötzlich und gänzlich auf zu existieren. Die Grenze zwischen seinem Wert und seiner Wertlosigkeit ist von seltener Schärfe, wohingegen andere Grenzziehungen regelmäßig durch Übergangszonen abgemildert sind. Während wohl alle anderen Gegenstände mit ihren Rändern oder Kanten ihrer Umwelt mehr oder minder konkrete Grenzen setzen, zieht das Geld nur eine völlig abstrakte Grenze, jene der bloßen und reinen Wert- und Besitzessenz.⁴⁵ Diese Grenze hat auch eine Schutzfunktion: Durch die Objektivierung der Tauschverhältnisse und seine „absolute Unindividualität“ macht Geld das moderne städtische Leben mit seinen

³⁹ Savigny, System des heutigen römischen Rechts, Berlin 1840, § 52, 331 f.

⁴⁰ Friedrich A. Hayek, Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Eine neue Darstellung der liberalen Prinzipien der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie, Regeln und Ordnung, Landsberg 1980, 149 (Übers. geänd.).

⁴¹ Vgl. David Landes, Revolution in Time: Clocks and the Making of the Modern World, Cambridge/Ma. 1983, 10 f.

⁴² Vgl. Nicos Poulantzas, L'État, le pouvoir, le socialisme, Paris 1981, 121 (dt. Staatstheorie: politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus, Einl. Alex Demirovic, Hamburg 2002).

⁴³ Vgl. Becker/Paola Visca, Dollars, Pesos, Patacones. Grenzen des Geldes in Argentinien, in: Becker/Komlosy (Hg.), Wien (wie Anm. 2), 203-217, hier 204 f.

⁴⁴ Vgl. Simmel, Köln (wie Anm. 28), 564.

⁴⁵ Vgl. ebd. 349.

zahllosen aneinandergedrängten Individuen und ihren mannigfachen Beziehungen möglich und schafft einen abgegrenzten Bereich der Innerlichkeit.⁴⁶

Auch das Geld schreibt keine besonderen Tätigkeiten oder Haltungen vor. Genau hierin liegt seine Eigenart und sein Anreiz: Geld erlaubt jeden Gebrauch, jede Ausgabe, jede Anlage, soweit ein Markt da ist. Es stellt ein drittes Pendant individueller Freiheit dar, indem es jedem Individuum, das über Geld verfügt, erlaubt, die eigene Existenz über Warenaustausch zu produzieren.

Recht, Uhrzeit und Geld setzen als – zumindest im nationalen Rahmen – allgemeingültige Maße die Wirtschaftssubjekte und ihre Erzeugnisse räumlich und zeitlich in Beziehung miteinander.⁴⁷ Dadurch werden die bestehenden territorialen und zeitlichen Grenzen aufgeweicht und ggf. durch neue ergänzt.

III. Die Schwächung kollektiver, zumal territorialer Grenzen

Die soeben umrissene Individualisierung bewirkt den Niedergang oder die Schwächung, zumindest aber die Transformation kollektiver, vor allem territorialer oder anderweitig materieller (Geschlecht, Beruf), zuweilen auch ideeller (Religion, Name und Vorname) Grenzen, und zwar in viererlei Art und Weise.

1. Zunächst wird der „normative Bedeutungsverlust des Territoriums“ und seiner Grenzen⁴⁸ behauptet. Denn ein wachsender Teil der Rechtsordnung „zielt nicht länger auf eine durch ihre räumliche Verankerung abgegrenzte Bevölkerung, sondern auf räumlich unbestimmte Gruppen von Personen, die durch unterschiedlichste andere Kriterien definiert sind“.⁴⁹ Davon zeugt auch eine numerisch unerhebliche, symbolisch jedoch weitreichende Praxis, nämlich die der Entführungen von ‚Terrorismus‘-verdächtigen Personen durch die Geheimdienste der USA und womöglich anderer Länder, und dies häufig unter Beihilfe ihrer Wohnsitzstaaten. Diese Außerkräftsetzung von staatlicher Hoheitsgewalt und rechtsstaatlichen Prinzipien „ist nur im Rahmen

eines postterritorialen Regimes durchführbar, wo die Staatsgrenzen ihre Wirkung auf die Fortbewegungsmöglichkeiten der betroffenen Körper verlieren, und zwar der Körper der ergriffenen wie der sie eskortierenden Personen.“⁵⁰

Diese Entterritorialisierung des *Grenzregimes* bestätigt sich in der Entwicklung der Identitätskontrollen, wie sie namentlich von den Grenzpolizeien vorgenommen werden. Denn „die Grenzen und die entsprechenden institutionellen Praktiken haben sich mitten in das politische Hoheitsgebiet hinein verschoben“,⁵¹ werden aber auch nach außen vorverlagert, insbesondere in die Transitländer. Deshalb wird eine „Verflüchtigung des Raumes“ zugunsten einer Abschätzung individueller Absichten, Einstellungen und Verhaltensweisen behauptet.⁵² Es ist, als ob risikobehaftete Individuen die Grenze in Form der Auslösung von Kontrollmaßnahmen in sich trügen.⁵³

Selbst eine rigorose Grenzüberwachung und eine restriktive Einwanderungspolitik bleiben im Allgemeinen ohne Wirkung auf die Zahl der sich in einem Land aufhaltenden Migranten. Das zeigt das Unvermögen der öffentlichen Gewalt, das erklärte Ziel einer Zuwanderungsbegrenzung zu erreichen, und offenbart so die offiziell nicht eingestandene Funktion dieser Politik, nämlich die Versorgung des einheimischen Arbeitsmarktes mit Arbeitskräften ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zwecks Senkung des Lohnniveaus.⁵⁴ Dieses Unvermögen und die Wanderungsbewegungen selbst sowie die damit in Zusammenhang stehenden grenzüberschreitenden Kontakte, Gemeinschaften und Zugehörigkeiten dokumentieren die Schwächung territorialer Grenzen und Bezüge.⁵⁵

⁴⁶ Vgl. ebd. 92 (Zitat), 532, 542.

⁴⁷ Vgl. Becker/Komlosy, Wien (wie Anm. 2), 40.

⁴⁸ Jean-Marie Pontier, La problématique du territoire et du droit, in: M. Doat u. a. (Hg.), Droit et complexité. Pour une nouvelle intelligence du droit vivant, Rennes 2007, 39-62, hier 51-57.

⁴⁹ Ebd. 60 f.

⁵⁰ Alain Brossat, Demandez le programme! Quelques réflexions sur l'« Extraordinary rendition program », in: M.-Cl. Caloz-Tschopp (Hg.), Lire Hannah Arendt aujourd'hui. Pouvoir, guerre, pensée, jugement politique, Paris 2008, 345-351, hier 348.

⁵¹ Balibar, Grenzen der Gewalt – Grenzen der Politik, in: ders.: Sind wir Bürger Europas? Politische Integration, soziale Ausgrenzung und die Zukunft des Nationalen, Hamburg 2003, 144-163, hier 156 (Übers. geänd.).

⁵² Federica Sossi, Entre l'espace et le temps des nouvelles frontières, in: Lignes 26. Mai 2008, 132-144, hier 134 f.

⁵³ Vgl. Didier Bigo/Elspeth Guild, La logique du visa Schengen: les relations entre acteurs, les tendances technologiques et les droits des individus, 2005, www.libertysecurity.org/article261.html.

⁵⁴ Vgl. Karen Imhof, Grenzenlose Ökonomie – begrenzte Migration. Mexiko und NAFTA, in: Becker/Komlosy (Hg.), Wien (wie Anm. 2), 219-234, hier 228, 232.

⁵⁵ Vgl. ebd. 220 f.

2. Daraus lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass trotz diverser Neo-Nationalismen „nicht mehr der Raum die Ordnung umschreibt und vorgibt, sondern die Zeit“. *Heimat* ist nicht länger Ort der Sozialisation und des gelebten Lebens, sondern einzig eine „sentimentale Worthülse“: „das traditionelle Band zwischen unseren physischen Orten und den sozialen und psychologischen Erlebniswelten ist zerklüftet.“⁵⁶ „Der Primat der Zeit über den Raum“⁵⁷ bedeutet, dass „der *Limes* sich verzeitlicht“, denn „der Raum wirft nur mehr Fragen der Bodennutzung auf; allein die Zeit kann noch erobert werden.“⁵⁸

3. Treibender Faktor und zugleich Beleg des Niedergangs der räumlichen Verankerung von Mensch und Gesellschaft sind bekanntlich zahlreiche Techniken der letzten Jahrhunderte und insbesondere Jahrzehnte. Die jüngsten Kommunikations- und Fortbewegungsmittel – Walkman, Handy, E-Mail und Internet –, aber auch der beschleunigte oder erleichterte Auto-, Eisenbahn- und Flugverkehr mindern die Bindung des Benutzers an den Raum. Sie führen die menschliche Emanzipation vom Raum fort, wie seit dem 18. Jahrhundert die Taschenuhr die Menschen von der Kirchturmuhren unabhängig machte. Entgegen einer verbreiteten Erwartung begünstigen sie freilich auch, so wird ebenfalls beobachtet, die territoriale Konzentration, z.B. von wirtschaftlichen Aktivitäten, Siedlungsstrukturen und wahrscheinlich auch politischer Macht.⁵⁹

Ferner erweisen sich verschiedene risikoreiche Techniken wie die Atom-, Gen- und Nanotechnologien als unzugänglich für die räumliche und zeitliche Begrenzung ihrer Prozesse und Auswirkungen,⁶⁰ vor allem weil Risiken, Unfälle u. ä. ungeplante Ereignisse und Entwicklungen keine klaren Grenzen kennen.⁶¹ Hier wird die Schwächung der territorialen Dimension und Überwachung offenbar nicht durch eine

verstärkte Kontrolle im Zeitablauf kompensiert. Die technische Entwicklung betrifft auch andere kollektive Grenzen, z. B. jene, die Gattungen, namentlich die menschliche Gattung beschreiben. So „verschwinden tendenziell in der umfassenden Konvergenz der Nanotechnologien [...] die [Außen]Grenzen von leblos und lebend, von Mensch und Maschine“.⁶²

4. Übergreifend wird schließlich gesagt, dass begriffliche oder symbolische Grenzen die territorialen Grenzen ergänzen oder ersetzen.⁶³ Geburt und Aufenthalt in einer reichen, industrialisierten Region und in einer mit finanziellem und kulturellem Kapital ausgestatteten Familie garantieren wohl immer weniger eine gesicherte Existenz. Umgekehrt kann sich selbst ein mittelloses Individuum in einem bettelarmen Land mittels größter Anstrengungen und immensen Glücks gegen unzählige Konkurrenten durchsetzen und so Orte und Formen eines privilegierten Lebens erreichen. Dieser finanzschwache Drittweltmensch, aber in zunehmendem Maße auch das in einem Industrieland aufgewachsene Bürgerskind müssen vor allem auf produktive Art einen Handlungsrahmen akzeptieren und ausfüllen, der von Recht, Zeit und Geld vorgegeben wird.

Die territorialen Grenzen werden so zugleich durchlässiger und vervollständigt durch die aufgrund individueller Umstände konkretisierten rechtlichen, zeitlichen und monetären Grenzen. Letztere schreiben sich in die individuelle Existenz ein. Die „Grenze wird derart zu einer sozialen Erfahrung“, die von der betroffenen Person abhängt.⁶⁴ Die „besessene Sorge um die Grenzen macht sie einerseits immer unsichtbarer und unauffindbarer, lässt sie aber andererseits überallhin ausstrahlen [und] bewirkt so unzählige Formen der Abschließung, die letztlich mit den Individuen zusammenfallen.“⁶⁵ Diese Individualisierung der Grenzen bedeutet,

⁵⁶ Bernd Guggenberger, Grenzenlose Technik – Wiederaneignung des Raums, in: v. Weizsäcker (Hg.), Grenzen-los? (wie Anm. 5), 148-159, hier 149-151.

⁵⁷ Paul Virilio, *L'inertie polaire*, Paris 1990, 53 (dt. Rasender Stillstand. Frankfurt/M. 1998).

⁵⁸ Delahaye, Paris (wie Anm. 9), 218 u. 208; vgl. 38, 216-220.

⁵⁹ Komlosy, Global Village als optische Täuschung, in: J. Verwoert (Hg.), *Die Ich-Ressource. Zur Kultur der Selbstverwertung*, München 2003, 169-184, hier 173 (m.w.N.).

⁶⁰ Vgl. Michel Tibon-Cornillot, *En route vers la planète radieuse. Déferlement des techniques, insolence philosophique*, in: *Rue Descartes. Revue du Collège international de philosophie* 41, 2003, 52-63.

⁶¹ Vgl. Pontier, Rennes (wie Anm. 48), 54.

⁶² Gérard Toulouse, Hannah Arendt et la science, in: Caloz-Tschopp (Hg.), *Lire Hannah Arendt aujourd'hui* (wie Anm. 50), 339-343, hier 340.

⁶³ Vgl. Cohen, London–NewYork (wie Anm. 36), 117; Hastings Donnay/Thomas M. Wilson, *Borders: Frontiers of Identity, Nation and State*, Oxford–New York 1999, 24; Austin Sarat, *At the Boundaries of Law: Executive Clemency, Sovereign Prerogative and the Dilemma of American Legality*, in: *American Quarterly* 3. Sept. 2005, 611-631, hier 611.

⁶⁴ Komlosy, *Migration und Freizeügigkeit. Habsburgermonarchie und Europäische Union im Vergleich*, in: Becker/Komlosy (Hg.), *Wien* (wie Anm. 2), 101-124, hier 102.

⁶⁵ Sossi, (wie Anm. 52), 136.

dass „das Recht sich konkretisiert, und zwar je nach sozialer Handlungsmacht des einzelnen, ausgedrückt in Finanzkraft“⁶⁶ und zeitlicher Verfügbarkeit.

Diese auf den Einzelfall zugespitzte Kontrolle des Zugangs zu Reichtümern erlaubt es, den Widerspruch zu bewältigen zwischen „einer Welt, die mittlerweile im Hinblick auf wirtschaftlichen Austausch und Kommunikation weitgehend vereinheitlicht ist“ und dem „Verlangen, Reichtum und Armut zumindest ansatzweise auf getrennte Territorialzonen zu verteilen“. Diese „globale Apartheid“ bezeugt auch die Kluft zwischen der technischen Hinfälligkeit und der sozialpsychologischen Beharrlichkeit nationaler Grenzen: „Während die Menschheit die materielle Fähigkeit erlangt hat, sich selbst zu betrachten und sich selbst in der Vielfalt ihrer Lebensweisen und Kulturen zu sehen [...], erweist sie sich als unfähiger denn je, sich als einheitliche Gemeinschaft zu verstehen, die aus komplementären Gruppen zusammengesetzt ist“.⁶⁷ Die heutzutage stofflich mögliche weltumspannende Sicht der und auf die Menschheit vermag sich mithin gegen den segregationistischen Drang nicht durchzusetzen. M. a. W., „die Globalisierung kann in Wahrheit nicht weltweit sein: Sie kann in der selben Welt nicht die Gesamtheit der Menschen enthalten; sie scheidet sie in Berechtigte und Unberechtigte“,⁶⁸ und dies nicht mehr nur auf territorialer Grundlage, sondern auch kraft individueller Umstände.

* * *

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Recht, Uhrzeit und Geld eine Individualisierung der Grenzen und der Mechanismen sozialer Ordnung bewirken und voraussetzen. Es handelt sich um eine Verflüssigung von Gesellschaft: „Alles muss fließen wie das Geld [...], das [im übertragenen Sinne] die Flüssigkeit par excellence ist“; in räumlicher Hinsicht kann man übertreibend hinzufügen, dass „der flüssige Kapitalismus [...] jeden Unterschied zwischen drinnen und draußen verflüssigt hat.“⁶⁹ Der Individuali-

sierung der Grenzen unter Beibehaltung der segregationistischen Tendenzen könnte im Übrigen eine „Punktualisierung des Raumes“⁷⁰ entsprechen.

Die hier gebrauchte Terminologie lässt sich nun in folgender Weise präzisieren. Der Begriff der *Individualisierung* benennt einen auf Menschen und Bevölkerungen bezogenen Prozess, bei dem zunehmend der Einzelmensch zum Akteur und Maß der Gesellschaft wird (auch wenn damit paradoxerweise eine Stärkung staatlicher u. a. öffentlicher Regulationsmechanismen einhergeht⁷¹). *Atomisierung* lässt sich weitgehend als Synonym dazu verwenden, verweist aber auch auf Vorgänge wie die Zertrümmerung von Materie, Wissen u. a. Ganzheiten. *Verflüssigung* bezeichnet demgegenüber in umfassenderer Weise neben der Individualisierung verschiedene, zuvor bereits erwähnte Prozesse der Auflösung, Zersetzung, Intensivierung, Beschleunigung und Umwandlung, z. B. die Ausdehnung von vertrags- und marktformigen Beziehungen und der Geldzirkulation, die Abschwächung der Trennung zwischen Mensch und Maschine, der allgemeine Niedergang der räumlichen Dimension und die Herausbildung schwer eingrenzbarer Technologien.

Letztlich umspannt die Idee der Verflüssigung die zunächst als Gegensätze auftretenden Abläufe der Atomisierung und Globalisierung. Bei genauerer Betrachtung stellen sich diese als nachgerade universell und deshalb zusammengehörig heraus. So wie der Blick des Menschen dank Wissenschaft und Technik stets umgreifender und gleichzeitig immer zerteilender geworden ist,⁷² so wie sich ihm simultan die größte Ferne als auch die kleinsten Teilchen öffnen, erweist sich die gesellschaftliche Entwicklung zugleich als Globalisierung, d. h. als fortschreitende Zusammenführung von zuvor verstreuten und verschiedenartigen Kulturen, und, erst seit wenigen Jahrhunderten, als Atomisierung, sprich' als Zerlegung der Gemeinschaften in ihre kleinsten Bestand-

⁶⁶ André Tosel, *Libres réflexions à partir de Hannah Arendt: Superfluité humaine et conformisme de l'insujet*, in: Caloz-Tschopp (Hg.), Paris (wie Anm. 50), 81-96, hier 86.

⁶⁷ Balibar, Hamburg (wie Anm. 51), 161 f., 154 f.

⁶⁸ Tosel, Paris (wie Anm. 66), 91.

⁶⁹ Ebd. 90, 92. Vgl. Zygmunt Bauman, *Liquid Modernity, Polity*: Cambridge 2000, insbes. 91 ff. (dt. *Flüchtige Moderne*. Frankfurt/M. 2003).

⁷⁰ Komlosy, München (wie Anm. 59), 170 f., 175.

⁷¹ Denn „der größere Zusammenhalt der Individuen [...], den wir Staat nennen“ (Hegel, *Die Vernunft in der Geschichte*, posthum 1837, hg. von J. Hoffmeister, Einl. G. Stiehler, Akademie: Berlin-Ost 1966, 228) ist zugleich Voraussetzung und Folge der Individualisierung, vgl. Michel Foucault, *Le sujet et le pouvoir*, Dits et écrits, Paris 1994, 222-243, hier 229 f., 232; dt. H. L. Dreyfus/P. Rabinow (Hg.), *Das Subjekt und die Macht. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Frankfurt/M. 1987, 243-264.

⁷² Vgl. Tibon-Cornillot, *Les corps transfigurés. Mécanisation du vivant et imaginaire de la biologie*, Paris 1999, insbes. 31 f., 178 f., 193 f. (Neuausgabe Éd. MF: Paris 2011).

teile, die Individuen. Doch beide Prozesse stehen womöglich auch in einem wechselseitigen Kausalzusammenhang miteinander. Indem die Atomisierung die Menschen aus ihren traditionellen gemeinschaftlichen und familiären Beziehungen und Bindungen löst, drängt sie die nunmehr vereinzelt Individuen zum Ansturm auf den Planeten, gemäß der biblischen Aufforderung, sich die Erde untertan zu machen.⁷³ Umgekehrt exportiert und erzwingt die Globalisierung die produktivste Produktionsweise, der just die am stärksten atomisierte Gesellschaft entspricht. Jedenfalls bislang, denn „[d]ie Aufhebung und Missachtung *natürlicher* Grenzen, die in der Früh- und Hochzeit des Kapitalismus wesentlich zur Entfesselung der Produktivkräfte beitrug, führt den Kapitalismus ab einem bestimmten Punkt an seine *systemischen* Grenzen.“⁷⁴

⁷³ 1. Moses 1,28.

⁷⁴ Kristina Dietz/Markus Wissen, Kapitalismus und ‚natürliche Grenzen‘. Eine kritische Diskussion ökomarxistischer Zugänge zur ökologischen Krise, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 156. Sept. 2009, 351-369, hier 359.

